

Fachbereich/Fachdienst III.4 Gebäudewirtschaft	Datum 18.10.2018	Vorlagen-Nr. XVIII/0582 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Schulausschuss	23.10.2018					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	24.10.2018					
Verwaltungsausschuss	30.10.2018					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.11.2018					

Erneuerung von Heizungsanlage

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Heizungsanlage der Wilhelm-Busch-Schule zu erneuern.
2. Für die Maßnahme werden zusätzliche Mittel in Höhe von 210.000 € im
1. Nachtragshaushalt 2018 beim Produkt P1.211001 – Grundschulen - veranschlagt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.211001.		Grundschulen			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2018	Aufwendung für Sach- und Dienstleistung	1.445.800 €	428.989 €	210.000 €	€
Erläuterung: Zusätzlich benötigte Mittel in Höhe von 210.000 € im Nachtragshaushalt 2018. Somit neuer Gesamtansatz von 300.000 €. Für Sondermaßnahmen Erneuerung Heizungsanlagen (bisher veranschlagt 90.000 €) zusätzlicher Bedarf 210.000 €.					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: siehe Sachdarstellung						

Sachdarstellung:

Durch die erste Inaugenscheinnahme des TGA im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Heizungsanlage erneuert werden muss. Hierfür wurden für die Planung ca. 90.000 € in den Haushalt 2018/2019 eingestellt. Im Juli 2018 wurde in Form einer Bestandsaufnahme durch einen Fachingenieur festgestellt, dass die Heizungsanlage in der o.g. Schule vollständig abgängig und von zwei Kesseln nur noch einer funktionsfähig ist. Dieser kann den benötigten Bedarf nicht zu 100% abdecken. Neben den Kesseln sind die Pumpen ebenfalls teilweise noch im Erstzustand und müssen dringend ausgetauscht werden. Die Steuerung der Heizungstechnik erfolgt über einen Schaltschrank aus dem Jahr 1988. Die Steuerung ist nicht mehr funktionsfähig und der Kessel wird lediglich notdürftig per Hand gesteuert.

Die Heizungsanlage befindet sich im Erstzustand aus dem Jahr 1988. Gemäß VDI 2067 beträgt die rechnerische Nutzungsdauer für diese Installationen 15 – 20 Jahre, folglich ist die Nutzungsdauer seit mindestens 10-16 Jahren überschritten.

Es ist dringend zu empfehlen, die komplette Heizungsanlage zu erneuern. Als Erstmaßnahme ist es unbedingt erforderlich einen Kessel im Jahr 2018 auszutauschen, um die bevorstehende Heizperiode zu gewährleisten, da der funktionsfähige Kessel den Bedarf nicht zu 100% decken kann und dieser erhebliche Mängel aufweist.

Da der gesamte Heizungs austausch in einer Ausschreibung erfolgen soll, ist der gesamte Mittelbedarf in 2018 zu veranschlagen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.